

Sicherheit für unsere Nachbarn

Was tun bei Ereignissen?

Information der Öffentlichkeit gem. § 11 der 12. BImSchV

Herausgegeben von:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH, Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün



the chemical gas specialist

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Mitteldeutschland gehört zu den wichtigsten Industriestandorten Deutschlands. Unter den vielen kleinen und großen Unternehmen befinden sich auch solche, die Anlagen betreiben, von denen bei Ereignissen eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft ausgehen kann. Solche Betriebe, zu denen auch die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH zählt, arbeiten unter besonders strengen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von Behörden und Sachverständigen überwacht werden.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß § 16 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Landesverwaltungsamt – Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik und Umweltverträglichkeitsprüfung, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale), eingeholt werden. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV ist für Sie auf unserer Homepage (https://www.ghc.de/media/2020/01/GHC_Nauendorf_Sicherheit.pdf) hinterlegt. Außerdem wurde der zuständigen Behörde der Betriebsbereich 12. BImSchV angezeigt und der Sicherheitsbericht vorgelegt.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen kann nicht garantiert werden, dass es nicht doch einmal zu einer Störung kommt. Deshalb sind die Betriebe verpflichtet die Öffentlichkeit regelmäßig vorbeugend über den Betrieb, seine Gefahrenpotenziale, und das richtige Verhalten im Falle einer Störung zu informieren.

Bewahren Sie daher bitte dieses Informationsblatt an einem Ort auf, an dem es jederzeit griffbereit ist.

GHC Gerling, Holz & Co. seit 1991 in Nauendorf!

Seit mehr als 100 Jahren versorgt die GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH die Industrie weltweit mit Spezialgasen. Mit deren Hilfe werden beispielsweise Medikamente und Autoreifen produziert oder das Trinkwasser desinfiziert.

Auf unserem Betriebsgelände werden Tanklager und Umfüllanlagen betrieben. Unsere Anlagen unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften und der ständigen Kontrolle durch Sachverständige bzw. den aufsichtsführenden Behörden. Die Belange der Anlagensicherheit und des Umweltschutzes werden von unserem Störfallbeauftragten überwacht.

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden wurde ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der im Falle eines Ereignisses, das eine Gefahr für die Umgebung darstellen könnte, in Kraft tritt. Ausgebildetes und fachkundiges Personal kann bei einer eventuellen Stofffreisetzung unmittelbar eingreifen und die Folgen beseitigen bzw. bis zum Eingreifen außerbetrieblicher Einsatzkräfte beschränken. Gaswarndetektoren überwachen rund um die Uhr die Füllanlagen für Ammoniak sowie unser Lager für Chlor und brennbare Gase. Außerhalb der Betriebszeiten ist unsere Gaswarnanlage direkt mit unserem Bereitschaftsdienst verbunden.

Zusätzlich zum betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störungen mit dem Landesverwaltungsamt Magdeburg ein externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan abgestimmt.

Sollte trotz all dieser Sicherheitsmaßnahmen dennoch einmal ein Ereignis eintreten, können folgende Stoffe in die Nachbarschaft gelangen:

Stoff	Eigenschaften
Brandgase (Rauch)	gesundheitsschädlich mit giftigen Eigenschaften
Technische Gase, z. B. Chlor, Ammoniak, Schwefeldioxid, Ethylenoxid	entzündbar, giftig bzw. sehr giftig, reizend, umweltgefährlich, z. T. wassergefährdend

Die technischen Gase können Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) verursachen. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es darüber hinaus zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der Augen, der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.

Verhalten in Notfällen

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch und prägen Sie sich die Verhaltensmaßregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.



Wie werde ich alarmiert?

- Durch Sirensignal (Katastrophenalarm): eine Minute Heulton
- Durch die Warn-App NINA
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte (Polizei und Feuerwehr)
- Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen
Achtung: Vom Zeitpunkt des Sirensignals bis zur Durchsage kann einige Zeit vergehen!

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer, Rauch- oder Gaswolke
- Durch Geruchswahrnehmung / ungewöhnliche Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume in oberen Stockwerken auf! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen und schalten Sie ggf. Lüftungs- und Klimaanlage über den Hauptschalter ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf. Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn.
- Legen Sie nasse Tücher bereit, die Sie ggf. als Atemluftfilter verwenden können.

Was mache ich danach?

- Schalten Sie Ihr Radio oder Fernseher ein und achten Sie auf die Durchsagen.

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde Folge!
- Meiden Sie tiefer gelegene Räume (z.B. Keller), da Gase und Dämpfe meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben.
- Vermeiden Sie jedes offene Feuer, Rauchen und Funkenbildung (Handy).
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Rundfunk oder Lautsprecher der Polizei oder der Feuerwehr.

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus – so gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden für die Einsatzkräfte benötigt.

Für Ihre Sicherheit

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr und leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Entwarnung

- Entwarnungsdurchsagen erfolgen über Radio oder Lautsprecher
- Erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen

Telefon und 24h-Bereitschaftsdienst: 034603 / 713-0

Ihre Ansprechpartner in unserem Unternehmen sind:

Betriebsstättenleiter: Sven Petersen 034603 / 713 – 16
Störfallbeauftragter: Michael Hartung 03461 / 43 – 4108

Herausgeber und Erstellung:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH
Löbejüner Straße 21, 06193 Wettin-Löbejün OT Merbitz
Internet: www.ghc.de Stand: August 2020